

Rechtsextremismus

Ergänzungen für den Kanton Basel-Landschaft

Merkblatt für Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen

Rechtsextremismus bei Jugendlichen

Bei Jugendlichen können grundsätzlich zwei Formen von Rechtsextremismus unterschieden werden:

Der programmatische Rechtsextremismus

- beruht auf einer politisch-ideologischen i.d.R. nationalistischen Überzeugung;
- hat eine auf die Zukunft ausgerichtete Absicht und Umsetzungsstrategie zur Voraussetzung;
- will Einfluss nehmen auf die Gesellschaft und ihre politischen Strukturen, daher oft Bezug zu rechten Parteien (z.B. in der Nordwestschweiz die PNOS)

Der symptomatische Rechtsextremismus

- bedient sich der äusseren Erscheinungsformen des Rechtsextremismus (Kleidung, Symbole, Schlagworte);
- das politische Wissen über die Gegenwart und die Zeit des Faschismus ist sehr begrenzt oder fehlt;
- eine gefestigte ideologische Überzeugung ist nicht vorhanden.

Ergebnisse Grundlagenbericht

Der Grundlagenbericht, den die Baselpolizei Regierung im Jahr 2000 in Auftrag gegeben hat, kommt u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- Jugendlischer Rechtsextremismus ist meist symptomatischer Rechtsextremismus.
- Der symptomatische Rechtsextremismus ist eine adoleszente Abgrenzungsstrategie, die sich gegen die Erwachsenen und ihre Wertvorstellungen richtet, oft auch gegen ein linksgrünes Schulumilieu
- Rechtsextremistisches Verhalten ist häufig altersgebunden: adoleszierende Jugendliche suchen nach einer "Heimat" ausserhalb der Familie.
- Rechtsextreme Gruppen stellen ein niederschwelliges Angebot dar, und ihre Musik und Freizeitaktivitäten bieten oft einen einfachen Anlass zur Kontaktaufnahme. Entsteht im jungen Erwachsenenalter eine feste Partnerschaft, ist der Kontaktabbruch mit der Szene häufig zu beobachten.
- Der Rechtsextremismus bei Jugendlichen findet primär ausserhalb der Schule und der organisierten Freizeit (z.B. Sportvereine) statt. Aktuelle Skinheadvereinigungen sind „Blood and Honour“ und die schweizerischen Hammerskins
- Jugendlischer Rechtsextremismus ist nicht in erster Linie in den Städten zu beobachten, die einen besonders hohen Anteil an fremdsprachiger Bevölkerung verzeichnen, sondern vielmehr in ihrer weiteren, eher ländlichen Umgebung. Eine Beobachtung übrigens, die auch für die Stadt Basel gilt.

Auch den symptomatischen Rechtsextremismus nicht verharmlosen

Mit der Definition des symptomatischen Rechtsextremismus wird das Potential der jugendlichen rechtsextremen Szene relativiert. Das ändert aber nichts daran, dass rechtsextremes Gebaren im Unterricht störend und mühsam ist. Die Jugendlichen spüren, dass sie mit dieser Form der Provokation die Erwachsenen an einem besonders empfindlichen Punkt treffen. Zudem ist unklar, inwieweit betroffene Jugendliche besonders in Gefahr sind, in den Sog einer programmatisch gefestigten rechtsextremen Bewegung zu geraten, sofern diese mit Entschiedenheit und vor allem mit Identifikationsfiguren auftritt.

Schulprogramm: Gemeinsame Haltung in den Leitsätzen definieren

Es ist wichtig, die Thematik nicht nur auf der Ebene der zu erlassenden Massnahmen und Verbote anzugehen. Ein Kollegium, das eine Grundhaltung zum Thema Rechtsextremismus im Rahmen des Schulprogramms erarbeitet, bietet den Lehrpersonen eine Gelegenheit, ihre persönlichen Erfahrungen und ihren individuellen Bezug zum Thema offen zu legen und zu diskutieren. Damit wird eine gemeinsame Basis geschaffen, die es ermöglicht, nicht nur das zu formulieren, was die Schule nicht will, sondern vor allem die Werthaltung, welche gemeinsam vertreten wird.

Es ist z.B. nützlich die Haltung zum Patriotismus zu klären, Patriotismus als starke Identifikation mit der Heimat ist nicht rechtsextrem, wichtig ist, dass keine Abwertung anderer Nationen und Kulturen betrieben wird.

Vorbereitet reagieren

Spontan und unvorbereitet auf Provokationen richtig zu reagieren, stellt in der Regel eine Überforderung dar. Die schnelle emotionale Zurückweisung ist zwar eine beinahe automatische Spontanreaktion, aber führt leicht zum Kontaktabbruch. Regeln einer Gesprächsführung, welche Grenzen zieht und zugleich dem/der Jugendlichen Handlungsoptionen eröffnet, können präventiv eingeübt werden. Entsprechende Kursangebote wurden von der LWBL bereits gemacht und können auch gewünscht werden.

Betroffene Lehrpersonen nicht alleine lassen

Innerhalb des Kollegiums wird vereinbart, wie die Zusammenarbeit funktionieren soll, wenn eine Lehrperson in ihrer Klasse mit rechtsextremen Provokationen konfrontiert wird. Der oder die zufällig Betroffene wird so entlastet und ist nicht alleine verantwortlich. Für die Jugendlichen ist es wichtig zu spüren, dass ihre Lehrerinnen und Lehrer aufgrund einer gemeinsamen Haltung handeln.

Konsequenz JA – operative Hektik NEIN

Den Schulleitungen wird empfohlen, ihr Hausrecht durchzusetzen und rechtsextreme Symbole (z.B. Hakenkreuz, SS-Runen) zu verbieten. Mit der Gemeinde soll vereinbart werden, wie Schmierereien möglichst rasch entfernt werden können. Die Öffentlichkeit kann von der Schule nur Durchgreifen erwarten, wenn sie auch mitzieht und z.B. Schmierereien im öffentlichen Raum nicht einfach unbeachtet lässt.

Die Konfrontation mit rechtsextremer Provokation ist belastend und weckt das Bedürfnis nach möglichst schnellem Handeln. Gerade weil der Rechtsextremismus bei Jugendlichen primär ausserhalb der Schule und der organisierten Freizeit stattfindet, kann der Schule die Problemlösung nicht einfach übertragen werden. Sie ist auf die Beratung und Unterstützung durch Fachpersonen ausserhalb der Schule angewiesen, und dafür muss sie sich auch die Zeit nehmen.

Die eigenen Grenzen kennen + Fachleute rechtzeitig beiziehen = professionell handeln

Jugendsachbearbeitende der Polizei Basel-Landschaft

Die polizeilichen Jugendsachbearbeitenden führen in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Untersuchungsbehörde, der Jugendanwaltschaft, selbstständige Ermittlungen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität durch. Ihr Ziel ist es, der Jugendkriminalität durch professionelles und konsequentes Handeln repressiv und präventiv entgegenzuwirken. Straftaten sollen im Anfangsstadium erkannt und erfasst werden, damit weitere Delikte verhindert werden können. Die Jugendsachbearbeitenden streben eine zielorientierte Jugendarbeit im Bereich der Jugenddelikte an und sind in der Lage, die verschiedenen Jugendszenen (z.B. Hip-Hop, Skater, Kiffer, Rechtsextreme) innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs kennen zu lernen bzw. zu kennen. Dank dem guten und ständig aktuellen Kenntnisstand und Hintergrundwissen sind schnelle und effiziente Interventionsmöglichkeiten gegeben. Es ist das Ziel der Jugendsachbearbeitenden, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden, Gemeinden, Schulen, Jugendtreffs zu intensivieren. Sie amtieren jedoch nicht nur als Anlaufstellen für die erwähnten Instanzen, sondern auch für hilfesuchende Erziehungsberechtigte und Jugendliche selbst. Ein verbesserter Schutz der Kinder und Jugendlichen und wo möglich eine Verfahrensbeschleunigung sind wichtige Ziele der Jugendsachbearbeitenden.

Raum Liestal	Daniel Wenger	Polizeistützpunkt Liestal	Tel. 061 553 31 43
Raum Muttenz	René Schaub	Polizeistützpunkt Muttenz	Tel. 061 467 17 39
Raum Reinach	Sandra Kräuchi	Polizeistützpunkt Reinach	Tel. 061 717 19 41
Raum Binningen	Peter Schelker	Polizeistützpunkt Binningen	Tel. 061 425 65 23
Raum Laufen	Marcel Tresch	Polizeistützpunkt Laufen	Tel. 061 766 17 18
Raum Sissach	Matthias Käser	Polizeistützpunkt Sissach	Tel. 061 976 88 47

Jugendanwaltschaft Baselland

Die Jugendanwaltschaft ist Teil der Sicherheitsdirektion. Sie ist zuständig, wenn Kinder und Jugendliche strafbare Handlungen begehen. Zunächst führt sie in Zusammenarbeit mit der Polizei die Strafuntersuchungen bei Delikten durch, die von 7 bis 17-Jährigen Minderjährigen begangen wurden. Bei Jugendlichen zwischen dem 15. und 18. Altersjahr ist der Leiter der Dienststelle, der Jugendanwalt, in der überwiegenden Zahl der Fälle auch für die richterliche Beurteilung der Fälle zuständig.

Darüber hinaus ist die Jugendanwaltschaft auch präventiv im Gewalt- und Suchtbereich tätig. Sie versucht, in Zusammenarbeit mit anderen involvierten Stellen möglichst günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Sucht- und Gewaltprobleme bei Minderjährigen frühzeitig erkannt und rechtzeitig angemessene Massnahmen eingeleitet werden können.

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen oder die Schulräte können sich bei Fragen oder Anliegen, die in irgendeiner Form mit dem Jugendstrafrecht in Zusammenhang stehen, mit der Jugendanwaltschaft in Verbindung setzen. Sie steht gerne beratend zur Verfügung: telefonisch während den Bürozeiten oder nach Voranmeldung auch in einem persönlichen Gespräch.

Jugendanwaltschaft

Thomas Faust, leitender Jugendanwalt

Rheinstrasse 55, 4410 Liestal

Tel. 061 552 64 00, Fax 061 552 69 37

Weitere Angaben: www.jugendanwaltschaft.bl.ch

Vormundschaftsbehörden

Jede Gemeinde hat eine Vormundschaftsbehörde. In den meisten kleineren Gemeinden ist diese identisch mit dem Gemeinderat. Grössere Gemeinden verfügen teilweise über eine spezielle Vormundschaftsbehörde. Diese Behörde ist im Rahmen des Vormundschaftsrechts für Kinder- und Jugendschutzmassnahmen zuständig.

Weitere Adressen

Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus beider Basel

Dr. Dieter Bongers, Tel. 079 763 95 89, dieter@bongers.ch

Grünhagweg 2, 4410 Liestal

Die Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus beider Basel wird gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft betrieben. Sie bietet Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit Rechtsextremismus. Das Angebot richtet sich an ausstiegswillige Personen, betroffene Eltern oder andere Erziehungspersonen, Gemeinden und soziale Institutionen sowie Opfer und auch Täter rechtsextremistischer Übergriffe. Mehr Informationen:

http://www.baselland.ch/main_rechtsex-htm.273917.0.html

Sicherheitsdirektion BL

Stephan Mathis, Generalsekretär und Präsident der regierungsrätlichen Arbeitsgruppe Rechtsextremismus, Tel. 061 925 57 02, stephan.mathis@bl.ch

Polizei Baselland

HA Krim

Kom Rolf Ritter, Tel. 061 926 30 30, rolf.ritter@pol.bl.ch

Amt für Volksschulen Baselland

René Glauser, Leiter der Fachstelle Jugend- und Gesellschaft

Postfach 616, 4410 Liestal

Tel. 061 552 50 98 / 552 59 88, rene.glauser@bl.ch